

**Bekanntmachung –
Nachtrag Nr. 2 zu der ab 01.01.2014 geltenden
Satzung der BKK Pflegekasse Mobil Oil**

Das Bundesversicherungsamt hat die vom Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse Mobil Oil im Rahmen des Nachtrages Nr. 2 am 19.03.2019 beschlossenen Änderungen der Satzung mit Bescheid vom 15.04.2019 (Aktenzeichen: 213P-59327.0-4805/2013) genehmigt.

München, 29.04.2019

Nachtrag Nr. 2 zu der ab 01.01.2014 geltenden Satzung der BKK Pflegekasse Mobil Oil

Darstellung: Es werden Absätze vollständig wiedergegeben, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Änderungen werden in rot ausgewiesen.

Die Satzung der BKK Pflegekasse Mobil Oil wird wie folgt geändert:

Art. I

§ 8 Beiträge

...

~~(2) Zeigt das Mitglied das Vorliegen der Voraussetzungen der Versicherungspflicht aufgrund § 20 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 SGB XI erst nach dem in § 49 Abs. 1 Satz 3 SGB XI in Verbindung mit § 186 Abs. 11 Satz 1, 2 oder 3 SGB V genannten Zeitpunkt an, gilt § 7a der Satzung der Betriebskrankenkasse Mobil Oil entsprechend.~~

§ 10 Bekanntmachungen

~~Die Bekanntmachungen der BKK Pflegekasse Mobil Oil erfolgen durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse sowie im Internet unter www.bkk-mobil-oil.de. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs und dem Einstellen im Internet vollzogen. Für Neufassungen und Änderungen der Satzung und des sonstigen autonomen Rechts der BKK Pflegekasse Mobil Oil beträgt die Aushangfrist zwei Wochen.~~

~~Auf dem Aushang sind der Tag des Anheftens, die Aushangfrist und der Tag der Abnahme sichtbar zu vermerken.~~

Die Bekanntmachungen der BKK Pflegekasse Mobil Oil werden auf der Internetseite www.bkk-mobil-oil.de öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsförmel dauerhaft eingestellt. Der Zeitpunkt des Einstellens wird dokumentiert.

Die „öffentliche Zustellung“ nach dem Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung in den Räumen am Sitz der BKK Pflegekasse Mobil Oil. Die Bekanntmachungsfrist der Benachrichtigung beträgt zwei Wochen. Auf der Anordnung sind der Tag des Anheftens, die Bekanntmachungsfrist der Benachrichtigung und der Tag der Abnahme sichtbar zu vermerken.

Art. II (Inkrafttreten)

Der Satzungsantrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Satzungsantrag wurde am 19.03.2019 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Jürgen Jelden
Jürgen Jelden
Hamburg, 19.03.2019

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 19. März 2019 beschlossene 2. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 47 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches XI in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 15. April 2019
213 P – 59327.0 – 4805 / 2013

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag

Beckschäfer
(Beckschäfer)

